Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. November 2026
(OR. en)

15597/26

JEUN 249
HYBRID 137
DISINFO 92
AUDIO 133
EDUC 446
AG 182
JAI 1407
FREMP 346
SOC 731
TELECOM 541
COMPET 1329
DIGIT 296

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Befähigung junger Menschen in einem sich wandelnden Informationsumfeld

Die Delegationen erhalten als Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 19. November 2026 gebilligt hat.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Befähigung junger Menschen in einem sich wandelnden Informationsumfeld

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Mit der Entschließung zur EU-Jugendstrategie 2019-2027, einschließlich Anlage 1 (EU-Jugenddialog) und Anlage 3 (Europäische Jugendziele)[1], wird die verstärkte Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen gefördert und die Bedeutung der Einbeziehung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund hervorgehoben. Durch ihre drei Kernbereiche – Beteiligung, Begegnung, Befähigung – wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, eine wirksame Beteiligung zu ermöglichen, gegenseitiges Verständnis zu fördern und jungen Menschen in Europa die Kompetenzen und Möglichkeiten zu verschaffen, die sie benötigen, um aktiv zu einer resilienten und inklusiven Gesellschaft beizutragen.

2. In der Europäischen Säule sozialer Rechte werden die Rechte junger Menschen auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung anerkannt und so die Schaffung inklusiver, resilienter Gemeinschaften unterstützt, in denen sich junge Menschen aktiv engagieren und wirtschaftliche und soziale Sicherheit erfahren;

---

[1] Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027, ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A42018Y1218%2801%29.

UNTER HINWEIS AUF DEN POLITISCHEN UND RECHTLICHEN HINTERGRUND, DER IN FOLGENDEM DARGELEGT IST:

3. dem Europäischen Schutzschild für die Demokratie[2], in dem eine kohärente und strategische Reihe von Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Unterstützung starker und widerstandsfähiger Demokratien in der gesamten EU dargelegt wird, einschließlich von Maßnahmen zur Verbesserung der kollektiven Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, um gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung sowie gegen Desinformation vorzugehen, und zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz durch einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz;

4. der europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+)[3], der EU-Kinderrechtsstrategie[4] und den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates[5], dem Aktionsplan gegen Cybermobbing[6] und dem Gesetz über digitale Dienste[7], die darauf abzielen, Kinder und junge Menschen sowie deren Privatsphäre, Sicherheit, Schutz, psychische Gesundheit und Wohlbefinden im Internet zu schützen, zu stärken und zu achten, unter anderem durch Initiativen zur Sensibilisierung für ihre Rechte;

---

2 Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien“, JOIN(2025) 791 final, Ratsdokument 15387/25.

3 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine digitale Dekade für Kinder und Jugendliche: die neue europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder (BIK+) (COM(2022) 212 final), Ratsdokument 9071/22.

4 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Kinderrechtsstrategie, COM(2021) 142 final, Ratsdokument 7453/21.

5 Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Kinderrechtsstrategie (Juni 2022), Dokument 10024/22.

6 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan gegen Cybermobbing „Sicherer online, gemeinsam stärker“, COM(2026) 71 final, Ratsdokument 6361/26.

7 Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

5. dem soliden Rechtsrahmen der Europäischen Union, der unter anderem die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste[8], das Gesetz über digitale Dienste und seine Leitlinien zum Schutz Minderjähriger[9], das Europäische Medienfreiheitsgesetz[10], die Verordnung über politische Werbung[11] und die Verordnung über künstliche Intelligenz[12] umfasst und durch den die erforderlichen Mechanismen bereitgestellt werden, um die Einhaltung der Vorschriften durch alle Akteure des digitalen Ökosystems zu gewährleisten;

---

8 Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) (ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1) und Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69).

9 Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission: Leitlinien für Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet gemäß Artikel 28 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/2065 (C(2025) 6826 final), ABl. C, C/2025/5519, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5519/oj.

10 Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1083/oj.

11 Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/900/oj.

12 Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz), ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj.

UNTER HERVORHEBUNG, DASS

6. das sich wandelnde Informationsumfeld und die zunehmenden Herausforderungen für die Informationsintegrität Themen sind, die zunehmend Anlass zur Sorge geben, weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen haben und von jungen Menschen immer wieder zum Ausdruck gebracht werden[13]. Es bedarf koordinierter Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, der Europäischen Kommission und aller einschlägigen Interessenträger, um sicherzustellen, dass junge Menschen in die Lage versetzt werden, sich aktiv und wirksam am demokratischen und zivilgesellschaftlichen Leben zu beteiligen, und damit die Grundlagen für eine faire und resiliente Gesellschaft, einschließlich für künftige Generationen, zu stärken;

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

7. Der digitale Wandel der Gesellschaft hat die Art und Weise, wie sich die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen am öffentlichen Diskurs beteiligen, grundlegend verändert.

8. Es gibt ein sich rasch wandelndes digitales Ökosystem, unter anderem im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz (KI) und KI-Technologien, das nicht nur prägt, wie junge Menschen auf Informationen zugreifen und diese interpretieren, sondern auch, wie sie Informationen erstellen, konsumieren und weitergeben.

9. Alle jungen Menschen haben das Recht auf Zugang zu genauen, zuverlässigen und jugendgerechten Informationen. Jugendorganisationen[14] und Jugendinformationsdienste spielen eine entscheidende Rolle dabei, junge Menschen bei der Ausübung dieses Rechts zu unterstützen, und fördern eine Kultur des kritischen Denkens und der Medienkompetenz, die der gesamten Gesellschaft zugutekommt.

10. Junge Menschen sehen sich bedeutenden neuen Chancen und Herausforderungen gegenüber, wenn sie auf Informationen zugreifen, diese konsumieren, interpretieren, weitergeben und erstellen, ihre Meinung äußern und sich an der öffentlichen und demokratischen Debatte beteiligen.

---

[13] Bárta, O., & Moxon, D. (2025). EUYD11 EU Youth Conference in Lublin, Poland (Elfter Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs: EU-Jugendkonferenz in Lublin, Polen). Konferenzbericht. Zenodo. https://doi.org/10.5281/zenodo.15118224.

[14] Als Jugendorganisationen gelten für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen sowohl Organisationen der Jugendarbeit als auch Organisationen, die in erster Linie mit jungen Menschen arbeiten.

11. Das Informationsumfeld bietet Möglichkeiten für eine bürgerschaftliche Beteiligung, setzt junge Menschen jedoch auch irreführenden und polarisierenden Inhalten aus. Daher ist es angebracht, die Resilienz junger Menschen zu stärken und ihren aktiven Beitrag zur Gestaltung des Informationsumfelds im weiteren Sinne zu unterstützen.

12. Lokale, regionale, nationale und europäische Strukturen zur Förderung von Informationen für junge Menschen, wie nationale Jugendräte, Jugendorganisationen, ERYICA, Eurodesk und das europäische Jugendportal, spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung genauer, zuverlässiger, jugendgerechter und zugänglicher Informationen.

13. Online-Plattformen bieten jungen Menschen wichtige Mechanismen, um ihre Meinung zu äußern und Kontakte zu anderen Personen mit ähnlichen Interessen zu knüpfen, was ihnen dabei hilft, soziale Kompetenzen zu erwerben, Vertrauen aufzubauen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln[15].

14. Von früher Kindheit an sind junge Menschen zunehmend Cybermobbing, Belästigung im Internet und sonstigen Formen schädlichen Verhaltens im Internet ausgesetzt, einschließlich Aufstachelung zu Gewalt oder Hass im Internet, die sich negativ auf ihr Wohlbefinden, ihre psychische Gesundheit, ihr soziales Leben, ihre demokratische Teilhabe und ihr Engagement im digitalen Informationsumfeld auswirken können, insbesondere für Mädchen und junge Frauen, die unverhältnismäßig stark von allen Formen von Cybergewalt betroffen sind[16].

---

15 Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission: Leitlinien für Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen im Internet gemäß Artikel 28 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2022/2065 (C(2025) 6826 final), ABl. C, C/2025/5519, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5519/oj.

16 Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Digitalzeitalter (Juni 2025), Dokument 10430/1/25 REV 1.

15. Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, einschließlich digitaler, Medien- und KI-Kompetenzen, um sich sowohl beim Zugang zu Informationen als auch beim Konsumieren, Interpretieren, Weitergeben und Erstellen von Informationen im Internet kritisch damit auseinanderzusetzen. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen sind daher für ihren Schutz und ihre Befähigung im Informationsumfeld von größter Bedeutung.

16. Jugendarbeit, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, Jugendorganisationen und andere einschlägige Expertinnen und Experten sowie Interessenträger wie Jugendinformationsdienste und Safer-Internet-Zentren spielen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen und bei der Ausübung ihrer Rechte im Informationsumfeld;

UNTER HERVORHEBUNG DES FOLGENDEN:

17. Die koordinierte und systematische ausländische Informationsmanipulation und Einmischung, einschließlich durch bestimmte staatliche oder staatlich geförderte Akteure, stellt darauf ab, das Vertrauen junger Menschen in demokratische Institutionen zu untergraben, den sozialen Zusammenhalt zu schwächen, Verwirrung zu stiften und die Spaltung innerhalb unserer Gesellschaften zu fördern. Durch die gezielte Verbreitung ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung sowie von Desinformation und Fehlinformation werden Schwachstellen ausgenutzt; sie stellt zudem eine erhebliche Bedrohung für die Informationsintegrität und die demokratische Resilienz dar.

18. Insbesondere bei jungen Menschen, die kontinuierlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, Desinformation, Fehlinformation und Belästigung im Internet ausgesetzt sind, kann dies zu Angstzuständen, Depressionen, geringem Selbstwertgefühl, Einsamkeit und anderen gesundheitlichen oder Verhaltensproblemen führen[17].

---

[17] Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Digitalzeitalter (20. Juni 2025), Dokument 10430/1/25 REV 1; Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Frauen und Mädchen durch Förderung der Geschlechtergleichstellung (2. Dezember 2024), Dok. 16366/24.

19. Die Förderung und Wahrung der Informationsintegrität wird junge Menschen dazu befähigen, ihr Recht auf die Erstellung, den Zugang zu, den Konsum und die Weitergabe von Informationen auszuüben, indem ihre Fähigkeit verbessert wird, fundierte Entscheidungen zu treffen und sich selbstständig im digitalen Ökosystem zurechtzufinden, und indem ihr kritisches Denken und ihr Bürgerbewusstsein gestärkt wird.

20. Durch die Stärkung des Vertrauens junger Menschen in demokratische Institutionen auf allen Ebenen kann die demokratische Resilienz gefördert, die Solidarität gestärkt, zur Friedensförderung beigetragen sowie Demotivation, Desinteresse und politische Entfremdung verhindert werden.

21. Der zunehmende Einsatz von KI und KI-Technologien erfordert Schutzvorkehrungen und menschliche Aufsicht. Eine angemessene KI-Kompetenz der Nutzer ist notwendig, damit sie bei der Interaktion mit solchen Systemen und ihrer Nutzung ethisch, kritisch, sicher und transparent agieren können und sich dabei ihrer potenziellen Auswirkungen auf junge Menschen voll und ganz bewusst sind;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES FOLGENDEN:

22. Das digitale Ökosystem hat einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung des demokratischen Diskurses, der öffentlichen Meinung und des bürgerschaftlichen Engagements aller europäischen Bürgerinnen und Bürger.

23. Kompetenzen in den Bereichen verantwortungsvolle Entscheidungsfindung und kritisches Denken sowie digitale, Medien- und KI-Kompetenz sind wertvolle Instrumente zur Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation und Fehlinformation, da junge Menschen damit in die Lage versetzt werden, eine Informationsquelle kritisch zu bewerten und so vermieden wird, dass sie durch falsche oder irreführende Inhalte getäuscht zu werden.

24. Die Förderung des Verständnisses und des Lernens in Bezug auf emotionale Intelligenz als Teil des formalen, nichtformalen und informellen Lernens kann die persönliche und soziale Entwicklung junger Menschen verbessern, da sie ihnen dabei hilft, ihre emotionale Resilienz zu erhöhen, Empathie zu entwickeln und enge soziale Beziehungen aufzubauen.

25. Für viele junge Menschen bestehen nach wie vor Hindernisse für konstruktives Online-Engagement, einschließlich solcher, die sich aus sozioökonomischer Benachteiligung, Behinderung, einem eingeschränkten Zugang zu oder Mangel an Infrastruktur sowie unzureichenden Kompetenzen für das Online-Engagement ergeben.

26. Lebenslanges Lernen ist von entscheidender Bedeutung, damit die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junge Menschen, sich kontinuierlich mehr Wissen über das Informationsumfeld aneignen und ihre Kompetenzen im Zuge des technologischen Wandels weiter ausbauen können.

27. Auf der EU-Jugendkonferenz in Dublin vom 27. bis 30. September 2026 schlugen junge Menschen folgende Empfehlungen vor:

1. Gemeinsame Entwicklung vertrauenswürdiger Jugendräume für den Dialog auf nationaler und europäischer Ebene

   Die Mitgliedstaaten der EU sollten stärkere nationale Ausgestaltungen des Rahmens für den EU-Jugenddialog, gestützt auf die Prioritäten der lokalen Jugend und verknüpft mit der Beschlussfassung auf nationaler und europäischer Ebene, schaffen. Dies sollte die dauerhafte, inklusive und gemeinsame Entwicklung lokaler Räume für Jugendbeteiligung umfassen, um sicherzustellen, dass junge Menschen mit unterschiedlichstem Hintergrund sowie unterrepräsentierte junge Menschen einbezogen werden. Nationale Regierungen und Gemeinden sollten durch Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft für eine wirksame, zugängliche, finanziell unterstützte und nachhaltige Beteiligung sorgen.

2. Einführung eines Rahmens für Informationskompetenz

   Die EU sollte einen gemeinsam von jungen Menschen, der EU und einschlägigen Interessenträgern erarbeiteten Rahmen für Informationskompetenz einführen, der junge Menschen befähigt, sich in der heutigen Informationslandschaft zurechtzufinden. Durch den Rahmen sollten junge Menschen dabei unterstützen werden, verlässliche Quellen zu finden und zu bewerten, Verzerrungen von Informationen zu erkennen und zu verstehen, wie Inhalte zu ihnen gelangen, und sollte die Rechenschaftspflicht in Meldemechanismen gefördert werden. Einschlägige Interessenträger sollten den zugänglichen und anwendbaren Rahmen auf verschiedenen Kanälen teilen.

3. Einführung eines europäischen Gütesiegels für transparente und geprüfte Informationsanbieter

   Es sollte ein europäisches Gütesiegel eingeführt werden, das von einer unabhängigen Dritteinrichtung mit Niederlassungen auf nationaler Ebene vergeben wird und als klarer und erkennbarer Indikator für geprüfte, vertrauenswürdige, transparente und rechenschaftspflichtige Informationsanbieter dient. Das Gütesiegel ist ein Instrument, mit dem zur Sicherheit auf Medienplattformen beigetragen wird, indem die Transparenz der von ihnen befolgten Verfahren überprüft wird, einschließlich der Quellen, der Anwendungsfälle für KI, der Finanzierung und der automatisierten Textkorrekturen, die ohne menschliche Aufsicht zum Einsatz kommen.

4. Bei der Gestaltung digitaler Plattformen die Interessen junger Menschen in den Mittelpunkt stellen

   Die EU sollte dafür sorgen, dass digitale Plattformen von den Nutzern bestimmt und nicht vom Gewinnstreben geleitet werden. Es bedarf einer größeren Transparenz darüber, welche Inhalte jungen Menschen gezeigt werden, damit sie nachvollziehen können, woher die Inhalte stammen, und fundierte Entscheidungen treffen können (z. B. durch integrierte Felder mit entsprechenden Quellenangaben). Es werden bessere Instrumente benötigt, um gegen Funktionen wie das Endlosscrollen vorzugehen. Diese Instrumente müssen konzeptionell in die Plattformen integriert sein. Durch digitale Plattformen müssen Möglichkeiten für junge Menschen gefördert werden, sich außerhalb von Online-Räumen zu engagieren;

5. Ausarbeitung von Vorschriften über Algorithmen von Online-Plattformen zur Verringerung der Polarisierung

   Aufbauend auf bestehenden politischen Maßnahmen wie dem Gesetz über digitale Dienste sollte die EU gegen algorithmische Empfehlungssysteme und deren Rankingsysteme vorgehen, ohne dabei den Inhalt selbst zu zensieren. Diese Algorithmen und Rankingsysteme privilegieren provokante Inhalte, um die Nutzerinteraktion zu maximieren. Darüber hinaus sollten alle Plattformen den Nutzern eine besser zugängliche Möglichkeit bieten, die Funktionsweise ihrer Algorithmen individuell anzupassen, und Transparenz darüber schaffen, welche Daten erfasst wurden.

Aus den Empfehlungen entstehen keine formalen Anforderungen in Bezug auf jugendpolitische Maßnahmen auf den entsprechenden Ebenen. Sie können den Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union jedoch als Inspirationsquelle dienen; —

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN,

28. die Entwicklung eines strategischen Ansatzes in allen einschlägigen Politikbereichen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in Erwägung zu ziehen, um die wichtigsten komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Informationsumfeld anzugehen, und die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen weiterhin zu fördern, unter anderem durch die konstruktive Einbeziehung junger Menschen in die Vorbereitung, Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung eines solchen Ansatzes;

29. den EU-Jugenddialog als wichtigen Mechanismus für die systematische Konsultation junger Menschen, einschließlich zu ihren Interaktionen mit dem Informationsumfeld, zu fördern und ihre Beiträge und Empfehlungen in einschlägige Entscheidungsprozesse und die Politikgestaltung einfließen zu lassen;

30. die einzigartige Rolle junger Menschen als Peer-Berater und Peer-Botschafter, die Gleichaltrige außerhalb des formalen, nichtformalen und informellen Lernens erreichen und beeinflussen können, sowie die Rolle, die viele von ihnen beim generationenübergreifenden Lernen spielen, anzuerkennen und zu unterstützen;

31. pädagogische Fachkräfte, Jugendarbeiter sowie Jugendorganisationen in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Experten, Familien und Interessenträgern bei der Entwicklung von Methoden und Instrumenten zu unterstützen, mit denen die Resilienz junger Menschen gegenüber Desinformation, Fehlinformation und Online-Manipulation gestärkt wird, um sie zu befähigen und ihnen dabei zu helfen, fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen, und sie mit entsprechenden Ressourcen auszustatten[18];

---

[18] Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, *Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung – überarbeitete Ausgabe*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2766/5220136.

32. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass junge Menschen ihre Rechte im Informationsumfeld verstehen, und zwar durch lokale, regionale, nationale und europäische Strukturen, die die Jugendinformation unterstützen, wie nationale Jugendräte, Jugendorganisationen, ERYICA, Eurodesk und das europäische Jugendportal;

33. den Dialog zwischen jungen Menschen, Bildungsanbietern, Jugendarbeitern, Jugendorganisationen, Eltern, Familien, Betreuungspersonen, gesetzlichen Vormunden und der Zivilgesellschaft im weiteren Sinne zu fördern und zu erleichtern, um die Chancen zu nutzen und die Herausforderungen anzugehen, die sich aus dem Informationsumfeld ergeben;

34. einen Ansatz des lebenslangen Lernens zu fördern, der es Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen ermöglicht, Fähigkeiten und Kompetenzen für das sich wandelnde Informationsumfeld zu entwickeln;

35. sofern zweckmäßig die bestehenden EU-Fonds und Instrumente und Programme der Zusammenarbeit in vollem Umfang zu nutzen, um Entwicklungen, Initiativen und Ansätze im Zusammenhang mit Fähigkeiten und Kompetenzen für das sich wandelnde Informationsumfeld zu unterstützen;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

36. den Gedankenaustausch und den Austausch faktengestützter Informationen fortzuführen, die Zusammenarbeit zu erleichtern und bewährte Verfahren in Bezug auf die politischen und rechtlichen Verpflichtungen weiterzugeben, mit denen die Verbreitung von Fehlinformation und Desinformation bekämpft, gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung vorgegangen und die demokratische Resilienz in allen Altersgruppen, insbesondere bei jungen Menschen und schutzbedürftigen Gruppen, gestärkt werden soll;

37. den Wissensstand im Hinblick auf ausländische Informationsmanipulation und Einmischung sowie Desinformation und Fehlinformation zu verbessern und die Öffentlichkeit in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, zum Beispiel durch multidisziplinäre Forschung, die Zusammenstellung von Daten über Informationskonsummuster und Sensibilisierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang könnte auf bestehende Strukturen und auch auf das Fachwissen nichtinstitutioneller Interessenträger wie der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO)[19] und des Europäischen Netzes von Faktenprüfern zurückgegriffen werden;

38. weiterhin kritisches Denken, Initiativen für digitale Kompetenz und Medienkompetenz, Kenntnisse über Cyberhygiene[20] und andere einschlägige Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern und zu entwickeln, die junge Menschen, Jugendarbeiter und andere Interessenträger benötigen, um sich aktiv an dem sich wandelnden Informationsumfeld zu beteiligen;

---

19 https://edmo.eu/

20 Der Begriff „Cyberhygiene“ bezeichnet ein gesundes Gleichgewicht zwischen digitalen und nicht digitalen Aktivitäten im Alltag, meist mit Schwerpunkt auf Verhaltensweisen wie Verringerung und wirksamer Umgang mit Bildschirmzeit sowie Verbesserung der Online-Sicherheit. (Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Digitalzeitalter (Juni 2025), Dok. 10430/1/25 REV 1).

39. weiterhin KI-Kompetenzen als integralen Bestandteil der digitalen Kompetenz und der Medienkompetenz bei jungen Menschen, Jugendarbeitern und anderen Interessenträgern zu fördern und zu entwickeln und diese bei der gemeinsamen Entwicklung von Methoden zur Vermittlung von KI-Kompetenzen mit und für junge Menschen zu unterstützen;

40. die Umsetzung der im Jahr 2026 überarbeiteten Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung[21] sowie des KI-Kompetenzrahmens der EU und der OECD für die Primar- und Sekundarschulbildung[22] zu fördern;

41. junge Menschen durch Jugendorganisationen und sonstige Formen der wirksamen Beteiligung junger Menschen mit dem Ziel zu unterstützen, die Werte der Europäischen Union und die Demokratie zu fördern, und gegebenenfalls nationale Jugendräte zu unterstützen, damit junge Menschen einen aktiven Beitrag zur Konzeption, Umsetzung und Bewertung politischer Maßnahmen, die sich auf ihr Leben auswirken, leisten können; die Möglichkeiten für von jungen Menschen geleitete Initiativen zur Förderung der Werte der Europäischen Union, der Solidarität, der Generationengerechtigkeit, der aktiven Bürgerschaft und der demokratischen Resilienz auszubauen;

42. Jugendarbeit, Jugendarbeiter, Jugendorganisationen und Jugendinformationsdienste sowie andere relevante Experten und Interessenträger wie die Safer-Internet-Zentren in ihrer Rolle als Anbieter von Informationen und Unterstützung für junge Menschen zu fördern und sie in die Lage zu versetzen, qualitativ hochwertige, jugendgerechte und leicht zugängliche Informationen zu verbreiten, um junge Menschen mit den Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, um sich in dem modernen Informationsumfeld zurechtzufinden;

---

21 Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, *Leitlinien für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Bekämpfung von Desinformation und zur Förderung der digitalen Kompetenz durch allgemeine und berufliche Bildung – überarbeitete Ausgabe*, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2026, https://data.europa.eu/doi/10.2766/5220136.

22 OECD / Europäische Union (2026). Die Befähigung der Lernenden für das KI-Zeitalter: Ein KI-Kompetenzrahmen für die Primar- und Sekundarschulbildung. OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/65cd27d4-en

43. die Möglichkeiten, die das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps sowie andere einschlägige EU-Programme wie das Programm „Kreatives Europa“, das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und das Programm „Digitales Europa“ bieten, zu nutzen, um Projekte zur Stärkung der digitalen Kompetenz und der Medienkompetenz junger Menschen und zur Entwicklung von Initiativen zur Bekämpfung von Desinformation zu unterstützen;

ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

44. den kontinuierlichen Austausch von bewährten Verfahren, Forschungsarbeiten und Erkenntnissen zur Resilienz junger Menschen gegenüber ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, Desinformation und Fehlinformation zwischen den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Interessenträgern über bestehende Netze, Strukturen und Plattformen[23] zu erleichtern;

45. die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen allen relevanten Interessenträgern hinsichtlich der Befähigung junger Menschen, sich sicher im Informationsumfeld zurechtzufinden, zu fördern;

46. weitere Möglichkeiten zu schaffen, den Jugendcheck in den Gesetzgebungsverfahren und politischen Entscheidungsprozessen zu nutzen, auszuweiten und weiter zu stärken sowie dessen Transparenz zu erhöhen;

---

[23] Zum Beispiel die Sachverständigengruppe für Medienkompetenz der Europäischen Kommission.

47. weiterhin wirksame jugendpolitische Dialoge zwischen jungen Menschen und Mitgliedern der Kommission über die Umsetzung des Europäischen Schutzschilds für die Demokratie und alle einschlägigen Politikbereiche im Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Gesellschaften zu fördern sowie den EU-Jugenddialog als zentralen Mechanismus für die strukturierte Beteiligung junger Menschen an der Politikgestaltung auf EU-Ebene weiter zu stärken und weiterzuentwickeln und die EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern zu stärken;

48. den Austausch bewährter Verfahren in den Bereichen Herstellung von Gemeinsamkeit, digitale Medien und Initiativen für KI-Kompetenzen sowie die demokratische Resilienz über bestehende Netze, Strukturen und Plattformen zu fördern und zu unterstützen.